Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2026 **Drucksache** 19/**13594**

Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Bericht über personelle und fachliche Ausstattung der Denkmalpflege in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle personelle und fachliche Ausstattung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) und der Unteren Denkmalschutzbehörden (UDB), die Auslastung der Behörden, die Dauer denkmalrechtlicher Verfahren sowie die Beratung von Denkmaleigentümern zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

– Wie hat sich die Personalausstattung des BLfD und der UDB seit 2010 entwickelt?

– Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt, wie lange bestehen die jeweiligen Vakanzen und in welchen Bereichen bestehen nach Einschätzung der Staatsregierung besondere Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneten Fachpersonals?

– Wie viele denkmalrechtliche Erlaubnis-, Genehmigungs-, Stellungnahme- und Beratungsfälle hatten die einzelnen Behörden in den Jahren 2020 bis 2025 zu bearbeiten und wie viele Fälle entfielen dabei jeweils auf eine Vollzeitstelle?

– Wie lange dauerten denkmalrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie fachliche Stellungnahmen in den Jahren 2020 bis 2025 durchschnittlich? Wie viele Verfahren waren zum jeweiligen Jahresende länger als drei, sechs oder zwölf Monate anhängig?

– Über welche fachlichen Qualifikationen verfügen die Beschäftigten in den denkmalfachlich und technisch tätigen Bereichen? Welche verbindlichen Anforderungen, Einarbeitungskonzepte sowie Fort- und Weiterbildungsangebote bestehen für die Beschäftigten?

– Nach welchen Maßstäben bewertet die Staatsregierung, ob eine UDB entsprechend der Zahl der Denkmäler, des Fallaufkommens und der Komplexität der Verfahren ausreichend ausgestattet ist? Bei welchen Behörden hält sie die derzeitige Ausstattung für nicht oder nur eingeschränkt ausreichend?

Begründung:

Die Denkmalpflege nimmt eine zentrale Rolle beim Erhalt des kulturellen Erbes Bayerns ein. Ihre Arbeit umfasst nicht nur die fachliche Bewertung von Denkmälern, sondern auch die Beratung von Eigentümern, die Begleitung von Bau- und Sanierungsvorhaben sowie die Mitwirkung in denkmalrechtlichen Verfahren. Die Qualität dieser Aufgaben hängt maßgeblich von einer ausreichenden personellen Ausstattung und einer hohen fachlichen Qualifikation der Beschäftigten ab.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gleichzeitig sind Eigentümer, Kommunen und Planer auf verlässliche Ansprechpartner sowie zügige und fachlich fundierte Entscheidungen angewiesen. Lange Bearbeitungszeiten oder personelle Engpässe können sowohl den Erhalt von Denkmälern als auch notwendige Investitionen erschweren.

Um beurteilen zu können, ob die Denkmalbehörden den heutigen Anforderungen dauerhaft gerecht werden können, bedarf es eines aktuellen Überblicks über ihre personelle und fachliche Ausstattung, die Auslastung der Behörden sowie die Dauer und Entwicklung denkmalrechtlicher Verfahren.

Der beantragte Bericht soll dem Landtag die hierfür erforderliche Entscheidungsgrundlage liefern und aufzeigen, ob und in welchen Bereichen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Denkmalpflege erforderlich sind.